

Schutz- und Hygieneplan für das Landesleistungszentrum Tanzen Max-Schmeling-Halle

(gemäß Vierter SARS-CoV-2-InfektionsschutzmaßnahmenVO
und

- aller Änderungen dieser Verordnung bis zum 25. Januar 2022 im Land Berlin
- Hygienerahmenkonzept für Fitness- und Tanzstudios, Krafträume und ähnliche innenliegende Sporträumlichkeiten gemäß der Vierten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14.12.2022 (InfSchMV)

Stand 24.01.2022

Inhalt

Vorbemerkungen:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb
2. Vor der Trainingseinheit
3. Während der Trainingseinheit
4. Nach der Trainingseinheit
5. Reinigungs- und Desinfektionsplan

Der hier vorliegende Hygieneplan konkretisiert für das LLZ Tanzen oben benannte Grundlagen-Texte (insbesondere die 4. SARS-CoV-2-InfektionsschutzmaßnahmenVO des Berliner Senats). Er gilt ferner für Kaderpaare, Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen, sowie auch für Nutzer des Landesleistungszentrums Tanzen im Rahmen der Hallenvergabe für Gruppennutzung der Vereine.

Alle Nutzer des Landesleistungszentrums sind gehalten, sorgfältig die ausgehängten Hygieneanleitungen und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Insbesondere Trainer sind für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2 InfektionsschutzmaßnahmenVO sowie dieses Schutz- und Hygienekonzeptes während der Nutzung verantwortlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die inneren Räume und Flure des Landesleistungszentrums und der Max-Schmeling-Halle keine Fenster zur direkten Belüftung haben und daher eine strikte Einhaltung der Maskenpflicht mit FFP2-Masken geboten ist. Die Lüftungsanlage für die Halle bleibt während der sportlichen Aktivitäten daher immer in Betrieb. In den Sälen des Landesleistungszentrums trainieren im Freien Training der Kaderpaare, derzeit ausschließlich Paare mit einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung. Während der Ausübung des Tanzsports besteht ein Abstandsgebot von 1,5 Metern für die Paare. In Pausen und nach der Trainingseinheit muss der Mindestabstand eingehalten werden. Diese Ausnahmegenehmigung ist paarbezogen. Daher muss zu anderen Paaren der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

www.ltv-berlin.de

■ Max-Schmeling-Halle
Falkplatz 1, 10437 Berlin
Telefon: 030 - 4404 8404
Telefax: 030 - 4404 8405

■ Mitglied im Deutschen
Tanzsportverband (DTV)
Landesfachverband im
Landessportbund Berlin

■ Geschäftszeiten
Mo./Fr. 9:00-13 Uhr
Di./Do. 15:00-19:00 Uhr
info@ltv-berlin.de

■ Postbank Berlin
IBAN DE84100100100153412106
BIC PBNKDEFF
Steuernummer 27/610/50817

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen ist erfolgt. Aushänge und das Wegeleitsystem sind zu beachten.
- In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- Für den Trainings- (als auch im Wettkampf-)betrieb in gedeckten Sportanlagen gilt eine erweiterte 2G-Regelung („2G-Plus“). Diese Regelung gilt für nahezu alle Anwesenden, insbesondere Betreuende (Begleitpersonen), Sporttreibende und Zuschauende gleichermaßen.
- Alle anwesenden Personen müssen also
 - nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (seit der letzten notwendigen, zweiten Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen), oder
 - nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 3 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).
- Wobei das „Plus“ im Trainingsbetrieb eine Wahlmöglichkeit – zusätzlich zur Maskenpflicht außerhalb des eigenen Sporttreibens (FFP2-Maske) – zwischen der Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern oder Nachweis eines negativen Tests darstellt.
- Kann der Mindestabstand nicht jederzeit eingehalten werden, besteht für alle Teilnehmenden zusätzlich eine Test- bzw. Nachweispflicht, das bedeutet:
 - ein innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführter Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis
 - oder ein innerhalb der letzten 48 Stunden durchgeführter PCR-Test mit negativem Ergebnis
- Von dieser Testpflicht befreit sind diejenigen Personen, welche eine zusätzliche Boosterimpfung erhalten haben (gültig vom Tag der Boosterung an).
- Diese Testpflicht gilt auch nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (als Nachweis kann beispielsweise der Schülerausweis herangezogen werden – Testpflicht besteht jedoch für diese während Schulferien in ihrem Schulort).
- Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.
- Die Gruppengrößen ist auf 41 Personen im Klaus-Koch-Saal (KKS) und 22 Personen im Ballett-Saal (BS) begrenzt. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10 m² pro teilnehmenden Paar.
- Unverzichtbare Begleitpersonen (bei Trainingsangeboten für z.B. Minderjährige) zählen bei der Anzahl mit (es besteht Testpflicht).
- Bei Lehr - und Fortbildungsveranstaltungen in den Sälen ist eine Personenanzahl von 100 Personen erlaubt. Ab 11 Personen besteht Test- bzw. Nachweispflicht.
- Der KKS wird über den Flur der Geschäftsstelle betreten und über die nördliche Tür im Saal Richtung Ausgang verlassen. Nachfolgende Gruppen oder Aktive warten vor der Halle, bzw. im Foyer unter Einhaltung des Mindestabstands und der Mundschutztragepflicht.
- Der BS wird über die westliche Tür betreten und die östliche Tür verlassen. Nachfolgende Gruppen oder Aktive warten vor der Halle. Sie betreten die Halle unter Einhaltung des Mindestabstands und der Mundschutztragepflicht und gehen direkt über die westliche Eingangstür in den Saal.
- Umkleiden können eingeschränkt von maximal fünf Personen aus bis zu drei Haushalten gleichzeitig genutzt werden. Es verbleiben keine persönlichen Sachen in der Umkleide. Diese

werden sämtlich mit in den entsprechenden Saal genommen. Oder: im BS kann das Stuhllager als Umkleidemöglichkeit von jeweils einer Person genutzt werden.

- Die Sporteinheiten finden möglichst in gleichbleibender Besetzung statt (weitgehend festem Teilnehmerkreis – bei immer festen Tanzpaaren).
- Zur Verletzungsprophylaxe soll die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden.
- FFP2 Mund-Nasen-Schutzmasken und ggf. Einmalhandschuhe müssen durch die Teilnehmenden mitgebracht werden.
- Für die Sportorganisationen besteht zu den ihnen vertraglich vom Senat zugeteilten Zeiten die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation sowie die Dokumentation der Testungen bzw. der geforderten Nachweise, die eine Teilnahme ermöglichen. Die Namen der anwesenden Teilnehmenden werden je Trainings-/Lehrgangseinheit durch die Trainer-/Aufsichtspersonen dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Listen sind mindestens zwei Wochen beim entsprechenden Verein aufzubewahren.
- Für den Individualtrainingsbetrieb (Einzelstunden) wurde ein Meldesystem mit einem Genehmigungsverfahren und einer gesicherten Anwesenheitsdokumentation eingeführt. Dadurch ist Anwesenheit und Anwesenheitszeit dokumentiert und diese Daten werden in der Geschäftsstelle zusammengeführt und dort vorgehalten.
- Es sind ausschließlich die vorgesehenen Sanitäranlagen von immer nur einer Person zu nutzen. Herren nutzen die Herrentoilette der Geschäftsstelle. Damen im KKS nutzen die Damentoilette der Geschäftsstelle. Damen im BS nutzen die Toilette im Foyer vor dem Eingang zur Geschäftsstelle (alle sollen nicht durch die gesamte Geschäftsstelle laufen und auch nicht den KKS queren).
- Stühle, Sitzgelegenheiten und nicht notwendige Tische werden entfernt. Muss ein Stuhl zur Verfügung stehen, wird er von der Person, die ihn nutzt, nach Nutzung desinfiziert werden. Bei Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen übernimmt das der Veranstalter.

Vor der Trainingseinheit:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Teilnehmenden das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an die Geschäftsstelle und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
 - Die notwendigen Nachweise für die Teilnahme an der Sporteinheit sind unaufgefordert den Trainer*innen vorzulegen, damit die Vorlage dokumentiert werden kann.
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - Vor und nach der Sporteinheit muss immer ein FFP2 Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der Mund und Nase vollständig bedeckt.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Trainer*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an und verfügen über die geforderten Nachweise bezüglich der Testpflicht oder Befreiung von der Testpflicht.
- Trainer*innen und Teilnehmende kommen pünktlich und gehen umgehend zu der vorgesehenen Trainingsfläche. Ein Umkleiden soll vermieden und auf das Nötigste beschränkt werden. Schuhe werden im Saal gewechselt. Alle persönlichen Gegenstände werden mit in den Saal genommen,

da der Saal über die dafür vorgesehene Ausgangstür verlassen wird, um einen Kontakt zu den nachfolgenden Paaren, die ggf. im Foyer der Geschäftsstelle warten, zu vermeiden.

- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt und von dort am Ende des Trainings aufgenommen und ausschließlich durch die Ausgangstür mitgenommen. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte. Das Mitbringen von Essen und Trinken im Saal ist untersagt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, müssen unterbleiben.
- Gespräche und Telefonate sollten kurzgefasst werden. Singen ist untersagt.
- Feste Tanzpaare können den notwendigen Körperkontakt aufnehmen, vermeiden aber jeglichen direkten Kontakt zu anderen Paaren und halten hier den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften und Toilettennutzung hingewiesen.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Musikanlage und des Tisches, wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Licht- und sonstige Bedienschalter sollen nur von Trainer*innen betätigt werden. Wenn möglich werden sie zu Beginn des Trainingsbetriebs oder zur Nutzung des Raumes einmal eingeschaltet und bleiben dann bis zum Nutzungsende des Tages an.

Während der Trainingseinheit:

- Trainer*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen den Paaren von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Der FFP2 Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der FFP2 Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in, geschehen.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Ein Aufenthalt im Foyer ist nicht erlaubt, da hier keine Belüftungsmöglichkeit besteht. Muss eine Begleitperson anwesend sein, zählt sie mit zu den Teilnehmenden im Saal.
- Während der Sporteinheit soll lediglich Flüssigkeit konsumiert werden. Essen ist untersagt.

Nach der Trainingseinheit:

- Alle Teilnehmenden verlassen das Landesleistungszentrum unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln.
- Jede Sporteinheit ist rechtzeitig zu beenden, sodass die Trainingsgruppe vor Ende der Trainingszeit den Saal verlassen hat, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der FFP2 Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Trainer*innen reinigen und desinfizieren am Ende der Trainingseinheit sämtliche genutzten Geräte und Oberflächen

- Der Saal muss zwischen den Trainingseinheiten mindestens 10 Minuten komplett leer und möglichst alle Türen geöffnet (außer Zwischentür KKS/BS) sein, bevor die nächste Gruppen-Trainingseinheit beginnt.

Reinigungs- und Desinfektionsplan:

- Die Geräte und Flächen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren
- Tägliche Grundreinigung der Säle
- Insbesondere Türklinken, Treppen und Handläufe sind täglich professionell zu reinigen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden in Toiletten und Waschräumen sind ebenfalls zu täglich zu reinigen. Bei groben Verschmutzungen ist mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Abfälle müssen täglich ordnungsgemäß entfernt werden.